

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Referat N III 2
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
Per E-Mail: ANK2.0@bmukn.bund.de

18.08.2026/ [REDACTED]

Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Deutsche Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) begrüßt die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz und insbesondere die Aufnahme des Themenbereichs 5 „Gesamtsystem Landschaftswasserhaushalt als Fundament für wirksamen Klimaschutz“.

Wir betrachten es vor allem als sehr positiv, dass mit dem Themenbereich 5 „Landschaftswasserhaushalt“ ein Bereich eingefügt wird, der sowohl das Fundament als auch die übergreifende Klammer für viele andere Maßnahmen bildet. Die ausdrückliche Anerkennung eines funktionsfähigen Landschaftswasserhaushalts als Grundlage für wirksamen Klimaschutz entspricht den langjährigen Erfahrungen der Wasserwirtschaft. Der Landschaftswasserhaushalt bildet die hydrologische Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von Gewässern, Auen, Mooren, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern und ist damit ein zentraler Hebel zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Den Wasserrückhalt in der Landschaft zu verbessern fördert auch die Neubildung und den Schutz von Grundwasser und dient damit auch der Daseinsvorsorge.

Wir begrüßen ebenfalls, dass im ANK weiterhin auf die freiwillige Beteiligung der Bevölkerung und Bewirtschafter vor Ort gesetzt wird.

Gleichzeitig weist der DBVW darauf hin, dass Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes nur dann dauerhaft erfolgreich sein können, wenn Zielkonflikte frühzeitig erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Landwirtschaft und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Maßnahmen zur Anhebung von Wasserständen oder zur Veränderung bestehender Entwässerungssysteme dürfen nicht dazu führen, dass die Funktionsfähigkeit wasserwirtschaftlicher Infrastruktur, der Hochwasserschutz, die Siedlungsentwicklung oder die öffentliche Wasserversorgung beeinträchtigt werden. Erforderlich ist daher ein standortangepasster und steuerbarer Ansatz, der die unterschiedlichen Nutzungsansprüche berücksichtigt und pauschale Vernässungsstrategien vermeidet.

Der Entwurf des ANK hebt die Bedeutung eines funktionsfähigen Landschaftswasserhaushalts für die Stabilisierung des Wasserhaushalts und die langfristige Sicherung der Wasserressourcen hervor. Vorgesehene Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserverfügbarkeit und zur Förderung der Grundwasserneubildung werden grundsätzlich begrüßt. Aus Sicht der Wasserwirtschaft sollte dabei jedoch ausdrücklich berücksichtigt werden, dass Veränderungen des Wasserhaushalts stets auch Auswirkungen auf die zukünftige öffentliche Wasserversorgung haben können.

Bei der Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist daher eine frühzeitige Betrachtung der langfristigen Wasserbedarfsentwicklung erforderlich. Ziel sollte es sein, mögliche Nutzungskonflikte zwischen Natürlichem Klimaschutz, Wasserbewirtschaftung und der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung rechtzeitig zu erkennen und geeignete Lösungen zu entwickeln. Hierfür sollten die Erfahrungen und Fachkenntnisse der zuständigen Wasserwirtschafts- und Versorgungsträger systematisch in die Planung einbezogen werden.

Der DBVW regt ferner an, die wasserwirtschaftlichen Folgen und die langfristige Wirksamkeit geplanter Maßnahmen stärker auf Grundlage belastbarer Prognosen zu bewerten. Der Entwurf selbst weist darauf hin, dass im Landnutzungssektor erhebliche Unsicherheiten bestehen und weitere Erkenntnislücken geschlossen werden müssen. Gleichzeitig soll das ANK regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden.

Wir beschränken uns im Folgenden im Wesentlichen auf Bemerkungen zu den Themenbereichen 5 und 6, die einen starken Bezug zu den von uns vertretenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben.

Themenbereich 5: Gesamtsystem Landschaftswasserhaushalt

1. Der Aufbau der Fördersystematik bei 5a und 5 b ist grundsätzlich sinnvoll. Zu bedenken ist, dass vielfach die betroffenen Gewässer von Wasser- und Bodenverbänden unterhalten werden. Diese sind aufgrund der Ortsnähe, ihrer Kenntnisse der Gewässer und ihrer fachlichen Kompetenz bezüglich Arbeiten an Gewässern oft am besten geeignet, Projekte im Rahmen der Förderung nach ANK zu planen und umzusetzen und sollten daher ausdrücklich als Umsetzungspartner und förderfähige Vorhabenträger berücksichtigt werden. Ein ständiges Ärgernis und Hindernis bei vielen Förderprogrammen ist jedoch der Ausschluss von Eigenleistungen öffentlicher Träger von den förderfähigen Kosten. Dieser alte haushaltsrechtliche Grundsatz ist gesetzlich nicht vorgeben. Er hindert in starkem Maße, dass bei den Verbänden vorhandene Fachkompetenz in Projekt einfließen kann. Das führt oft zu Verzögerungen oder dem Scheitern von Projekten, da ähnliche Leistungen am freien Markt mangels Anbietern zumindest zeitnah nicht abgerufen werden können. Wir plädieren daher dringend dafür, Eigenleistungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z.B. Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände) zumindest im planerischen Bereich förderfähig zu machen.

Wichtig ist weiterhin eine grundsätzlich möglichst „unbürokratische“ Ausgestaltung der Förderprogramme. Zusätzliche Berichts-, Monitoring- und Nachweispflichten sollten auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Vorhandene Daten, Planungen und Berichtssysteme sollten genutzt und neue parallele Strukturen vermieden werden. Bei kleineren und standardisierbaren Maßnahmen sollten vereinfachte Verfahren und pauschalierte Wirkungsnachweise möglich sein. Dies sollte bereits im ANK angesprochen werden.

2. Die Aussagen bei Ziel 5. b „Naturnahen und resilienten Landschaftswasserhaushalt stärken“, Wasser möglichst zu nutzen, wenn es ausreichend vorhanden ist, was auch die Rückhaltung beinhaltet, wenn es an Ort und Stelle benötigt wird, sind zutreffend. Die Schaffung naturnaher Gewässer mit entsprechenden Auen ist ein Weg dahin.

Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass viele technische Gewässerveränderungen nicht oder nicht völlig rückführbar sind, da die Änderungen sie für die menschlichen Besiedlung und Wirtschaft unerlässlich sind und sein werden. Das ANK darf nicht den Eindruck erwecken, man könne in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft Klimaschutz und Klimawandelanpassung vornehmlich durch Renaturierung betreiben.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, vor der Förderung größerer Maßnahmen eine wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung sowie eine belastbare Kosten-Nutzen-Analyse vorzusehen. Fördermittel sollten bevorzugt dort eingesetzt werden, wo langfristig eine hohe Wirksamkeit für Klimaschutz, Klimaanpassung, Wasserrückhalt und ökologische Entwicklung zu erwarten ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass erhebliche öffentliche Mittel in Projekte fließen, die aufgrund wasserwirtschaftlicher, hydrologischer oder klimatischer Entwicklungen nach wenigen Jahren angepasst oder sogar aufgegeben werden müssen. Eine vorausschauende Planung auf Grundlage regionaler Wasserhaushaltsanalysen und wasserwirtschaftlicher Prognosen ist deshalb unverzichtbar.

3. Bei 5.b.1 wird die Priorisierung der Projekte mit der höchsten zu erwartenden THG-Minderung angekündigt (Zeilen 1047-1048). Dies ist auf den ersten Blick nachvollziehbar, muss jedoch bereits auf der Ebene des ANK relativiert werden. Von Gewässern gehen Wirkungen auf viele Bereiche aus, die bei der Förderpriorisierung mit einzubeziehen sind. Es wäre nicht hinnehmbar, wenn ein Projekt, welches erhebliche negative Auswirkungen auf andere wasserwirtschaftliche Bereiche als den Klimaschutz hätte, im Vergleich zu insgesamt betrachtet sinnvolleren wasserwirtschaftlichen Projekten bevorzugt würde, nur weil letztere etwas weniger THG-Minderung versprechen. Dazu kommt, dass THG-Minderungen vieler Maßnahmen immer noch nicht genau eingeschätzt werden können. Es sollte daher im ANK erwähnt werden, dass bei Priorisierungen neben dem Klimaschutz insbesondere Wasserrückhalt, Abflusssicherheit, Dürrevorsorge, Hochwasserschutz, die Ziele der EG-WRRL und die ökologische Gewässerentwicklung angemessen berücksichtigt werden.

4. Bei der Bewertung von Maßnahmen ist als besonders wichtiges Kriterium der in Zeile 1051 erwähnte Hochwasserschutz zu nennen. Natürliche Gewässerlandschaften sind bis zu einem gewissen Grade gut in der Lage, einen neben dem Klimaschutz auch allen anderen Interessen (Naturschutz, Besiedlung, Landwirtschaft, Verkehr, Gewerbe etc.) dienenden ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu gewährleisten. Natürliche Gewässer sind klimaresilienter, die Sohlen flacher und die Gewässerstruktur ist differenzierter, wobei die Gewässerläufe oft mäandrieren. Dies führt zusammen zu einem weniger schnellen Abfluss und zu einem ausgeglichenerem Landschaftswasserhaushalt.

Naturnahe Gewässer nehmen dabei jedoch in der Regel erheblich größere Flächen als veränderte Gewässer ein, was Projekte der Gewässerrenaturierung oft sehr schwierig macht. Ohne Flächenenteignungen stehen oft einfach keine ausreichenden Flächen zur Verfügung, um naturnahe Gewässerläufe zu erreichen.

Durch den Klimawandel werden außerdem die Extreme bei den wasserwirtschaftlichen Zuständen zunehmen, also Dürre und Starkregen. Je stärker diese Extreme ausfallen, desto weniger sind natürliche Gewässerlandschaften allein in der Lage, sowohl den nötigen Wasserrückhalt als auch die Abführung so zu gewährleisten, dass Besiedlung der betroffenen Bereiche weiterhin möglich ist.

5. Dies bedeutet vor allem, dass die Maßnahme 5.b.3 über den Fokus auf die rein naturbezogene Gewässerumgestaltung auch künstliche Rückhalte- und Schutzmaßnahmen in den Fokus nehmen muss. Bisher tauchen diese dort nur als störende und zu beseitigende Hindernisse auf. Dies hat mit der bestehenden und kommenden Realität an vielen Gewässern nichts zu tun. Viele Gewässer werden ohne künstliche Rückhaltemaßnahmen (z. B. Wehre) in Dürrezeiten trockenfallen, was auch für die Gewässerökologie erhebliche negative Folgen hat. Bei bestimmten Starkregenereignissen sind natürliche Umstände dagegen überfordert, eine entsprechend schnelle und gefahrlose Wasserabführung zu ermöglichen. Totholz z. B. als natürliche Art der Abflussverlangsamung und damit Wasserrückhaltung kann bei Hochwasser zu erheblichen Gefahren im weiteren Verlauf der Gewässer führen.

Kurz gesagt, natürliche Gewässerlandschaften sind weitgehend nicht steuerbar, bestimmte wasserwirtschaftliche Zustände erfordern zur Bewältigung aber eine gewisse Veränderbarkeit des Abflusses und Rückhalts, z. B. durch steuerbare Wehre. Das ANK sollte daher für eine Kombination natürlicher und technischer Rückhaltemaßnahmen offen sein und auch dort entsprechende Förderungen vorsehen.

6. Im Fokus des Themenbereichs 5 sollten die vielen kleinen Gewässer stehen, die letztlich den Austausch des in den Betten abfließenden Wassers mit dem Grundwasser bestimmen und daher zentral für eine erhöhte Rückhaltung des Wassers in der Landschaft sind. Die in 5.b.3 angesprochenen 1.000 km Gewässerlänge als Gegenstand der Förderung bis 2036 erscheinen daher als eine sehr geringe Größe. In Niedersachsen gibt es z.B. ca. 160.000 km an Gewässerlänge, in Sachsen-Anhalt ca. 30.000 km. Rückhaltemaßnahmen in größeren Gewässern allein beeinflussen den Wasserrückhalt in der Fläche nur bedingt, effektiver und differenzierter sind oftmals Maßnahmen an kleineren Gewässern. Es müssen also weitaus mehr die kleineren Gewässer in den Fokus genommen werden.

7. Wichtig wäre aus unserer Sicht eine unbürokratische Ausgestaltung der Förderprogramme. Zusätzliche Berichts-, Monitoring- und Nachweispflichten sollten auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Vorhandene Daten, Planungen und Berichtssysteme sollten genutzt und neue parallele Strukturen vermieden werden. Bei kleineren und standardisierbaren Maßnahmen sollten vereinfachte Verfahren und pauschalisierte Wirkungsnachweise möglich sein.

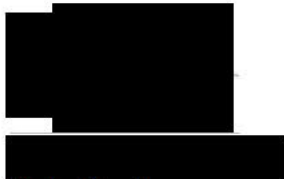
Themenbereich 6: Meere und Küsten

Die Betrachtung der Meeresökosysteme als mögliche Quelle für Kohlenstoffreduzierung oder – speicherung ist sinnvoll.

Wir möchten dazu jedoch anmerken, dass zumindest für den niedersächsischen Bereich der in den Zeilen 1103 bis 1105 erwähnte „natürliche Küstenschutz“ keine realistische Alternative zum technischen Küstenschutz durch Deiche darstellt. Es sollte daher zusätzlich zu allgemeinen Bemerkungen im ANK über die Einbeziehung regionaler Interessen und der Bevölkerung bei Themenbereich 6 deutlich gesagt werden, dass die Wirksamkeit des Küstenschutzes oberste Priorität hat. Küstenschutz ist zu wichtig für das Leben der Menschen und zu teuer, um dort theoretisch ansprechende, aber potentiell gefährliche Experimente zu veranstalten.

Wir bitten darum, unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident

Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).